

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)80(9)

gel. VB zur öffent. Anh am
08.02.2023 - Pflegeausbildung
07.02.2023



Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft e.V.

Anhörung im Ausschuss für Gesundheit zur
Pflegeausbildung

Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft
(BDK)

c/o Universitätsmedizin Greifswald
Institut für Pflegewissenschaft und
Interprofessionelles Lernen
Fleischmannstr. 6
D-17475 Greifswald

Prof. Dr. Johannes Gräske

Professur für Pflegewissenschaft
Bachelorstudiengang Pflege an der
Alice Salomon Hochschule Berlin
graeske@ash-berlin.eu
Berlin, 06. Februar 2023

Stellungnahme zu Herausforderungen im Pflegestudium

Sehr geehrte Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit,

seit dem Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes ist das Hochschulstudium eine legitime Option, den Berufsabschluss Pflegefachmann/-frau zu erlangen. Daher sind in vielen Hochschulen und Universitäten entsprechende primärqualifizierende Pflegestudiengänge entwickelt und etabliert worden. Damit wird in Deutschland die Lücke zum internationalen Standard geschlossen. Ein Blick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen zeigt, dass international Pflegende auf EQF 6 arbeiten, während in Deutschland Pflegende auf dem Niveau 4-5 arbeiten. Die Etablierung des Pflegestudiums trägt somit zur Professionalisierung dieses so bedeutungsvollen Berufes bei.

Finanzierung der Pflegestudierenden

Die Nachfrage nach den Studienplätzen bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Weiterhin ist die Zahl der Pflegestudierenden, die das Studium abbrechen, hoch (Gräske et al. 2022). Ein Hauptgrund hierfür, möglicherweise der wichtigste, ist die fehlende Finanzierung der Studierenden. Bei nahezu identischer hoher Workload wie in der beruflichen Pflegeausbildung gibt es kaum Möglichkeiten einer Nebentätigkeit. Dieses Problem ist seit geraumer Zeit bekannt und auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsparteien adressiert. Regelungslücken der Finanzierung sollen geschlossen werden. Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach verkündete entsprechend auf dem Deutschen Pflegekongress, dies nun zu tun. Seitdem ist aber nichts passiert. Den Studierenden bleibt weiterhin eine unstudierbare Situation. Und das in einem gesellschaftlich so wichtigen Berufsfeld bei vielfach dokumentiertem Fachkräftemangel. Zusätzlich führen die Ankündigungen durch Prof. Dr. Lauterbach beispielsweise dazu, dass im Haushaltsplan des Landes Berlin eingestellte Finanzmittel zur Finanzierung der Studierenden mit Verweis auf die angekündigte Bundeslösung nicht mehr ausgezahlt werden. Die angekündigte Bundeslösung ist zwingend notwendig und muss zeitnah umgesetzt werden.

Tätigkeitsprofile

Akademische Pflegepersonen haben Kompetenzen, die in der Versorgungspraxis unverzichtbar sind. Eine Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung ergab, dass die Mehrheit der Pflegestudierenden in der direkten Versorgung tätig werden will (Großmann et al. 2022). Dies stellt einen lange geforderten Wandel

im Pflegeberuf dar. Ein echter Skills- und Grade-Mix ist nun ernsthaft möglich. Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse finden bislang allenfalls marginal Anwendung in der Versorgung. Von nun an gibt es dafür ausgebildete Personen, die Evidenzen auf konkrete Versorgungssituationen anwenden können. Somit ist es zwingend notwendig, Tätigkeitsprofile mit Vorbehaltsaufgaben für akademische Pflegenden zu etablieren und vor allem auch zu finanzieren. Pflegedienstleister sind bereit, akademische Pflegenden entsprechend ihrer Kompetenzen einzusetzen. Entsprechende Stellenbeschreibungen sind erarbeitet. Eine Re-Finanzierung durch die Pflegekassen fehlt jedoch bislang.

Fehlende Finanzierung der Praxisanleitung

Hochschulen sind in der alleinigen Verantwortung bei der Durchführung der Pflegestudiengänge. Dies schließt sowohl theoretische als auch praktische Inhalte des Pflegestudiums ein. Für die praktischen Anteile ist es notwendig, schriftliche Kooperationsverträge mit Praxiseinrichtungen aus der Pflege- und Gesundheitsversorgung zu schließen. Kooperationseinrichtungen verpflichten sich damit, eine Praxisanleitung (§31 (1) PflAPrV) der Studierenden durch (hochschulisch) qualifizierte Praxisanleiter*innen sicherzustellen. Eine Re-Finanzierung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Praxisanleitung erfolgt im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung nicht. Dies erschwert die Umsetzung des primärqualifizierenden Pflegestudienganges ungemein.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aktuell sind bundesweit Dutzende Professuren in Pflegestudiengängen unbesetzt. Dies liegt an dem jahrelangen Versäumnis, der jungen Disziplin der Pflegewissenschaft einen Rahmen zu geben, sich zu entwickeln und zu wachsen. Promotionsmöglichkeiten im Bereich Pflegewissenschaft sind rar gesät. So wird aktuell beispielsweise die einzige pflegewissenschaftliche Fakultät in Deutschland an der PTH Vallendar abgewickelt. Es bedarf eines gesonderten Förderprogramms, um pflegewissenschaftliche Promotionsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Umsetzung des Pflegestudiums sieht sich allerdings vor enormen Hürden. Wenn nicht zeitnah Lösungen gefunden werden, steht das Pflegestudium vor dem Aus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Gräske
für den Vorstand der
Bundesdekanekonferenz Pflegewissenschaft